



Reuss Private

Kundeninformation nach dem Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG)

Gestützt auf die gesetzlichen Vorgaben aus Art. 8 ff. des Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) wird nachfolgend ein Überblick über die Reuss Private AG sowie deren Dienstleistungen gegeben.

1. Information über das Unternehmen

Reuss Private AG (gegründet im Jahr 2000)
Wiesenstrasse 8
8008 Zürich
Schweiz
Telefon: + 41 44 512 45 00
Fax: +41 44 512 45 99
E-Mail: info@reussprivate.com
Website: www.reussprivate.com

2. Aufsichtsbehörde und Prüfgesellschaft

Die Reuss Private AG besitzt seit 2013 die Bewilligung als Wertpapierhaus im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzinstitute (Finanzinstitutsgesetz, FINIG) und untersteht der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA). Im Rahmen dieser Aufsicht wird das Finanzinstitut extern durch die Prüfgesellschaft Mazars AG jährlich sowohl aufsichtsrechtlich als auch obligationsrechtlich geprüft und revidiert. Die Anschrift der FINMA und der Mazars AG finden sich nachfolgend.

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Laupenstrasse 27
3003 Bern
Schweiz
Telefon: +41 31 327 91 00
E-Mail: info@finma.ch
Website: www.finma.ch

Mazars AG
Herostrasse 12
8048 Zürich
Schweiz
Telefon: +41 44 384 84 44
E-Mail: office.zurich@mazars.ch
Website: www.mazars.ch



Reuss Private

3. Ombudsstelle

Die Ombudsstelle der Reuss Private AG ist der Schweizer Bankenombudsman, der eine vom eidgenössischen Finanzdepartement bewilligte Ombudsstelle ist. Streitigkeiten über Rechtsansprüche zwischen Kunden und dem Finanzinstitut sollen nach Möglichkeit im Rahmen eines Vermittlungsverfahrens durch die Ombudsstelle erledigt werden. Die Anschrift des Schweizer Bankenombudsman findet sich nachfolgend:

Schweizer Bankenombudsman
Bahnhofplatz 9
8021 Zürich
Schweiz
Telefon: +41 43 266 14 14
Website: <https://bankingombudsman.ch/>

4. Informationen über die angebotenen Finanzdienstleistungen

Die Reuss Private AG erbringt für ihre Kundinnen und Kunden Vermögensverwaltungsdienstleistungen und Anlageberatungsdienstleistungen. Weiter erbringt die Reuss Private AG Asset Management Dienstleistungen im Bereich Portfolio Management und Fixed Income. Die Reuss Private AG garantiert weder eine Rendite noch einen Erfolg im Rahmen der Anlagetätigkeit. Die Anlagetätigkeit kann daher zu einer Wertsteigerung, aber auch zu einem Wertverlust führen. Reuss Private AG verfügt über alle erforderlichen Bewilligungen zur Ausübung der oben ausgeführten Dienstleistungen.

5. Kundensegmentierung

Finanzdienstleister müssen ihre Kundinnen und Kunden einem gesetzlich vorgegebenen Kundensegment zuordnen. Das Finanzdienstleistungsgesetz sieht die Segmente «Privatkunden», «professionelle Kunden» und «institutionelle Kunden» vor. Für jeden Kunden wird im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Finanzinstitut eine Kundenklassifikation festgelegt.

Bei der Reuss Private AG werden grundsätzlich alle Kundinnen und Kunden in das Segment «Privatkunden» eingeteilt. Damit kommen diese in den Genuss des umfassendsten Anlegerschutzes, was insbesondere Auswirkungen auf die Informationspflichten und die Verhaltenspflichten im Zusammenhang mit der Prüfung der Eignung und Angemessenheit beim Erwerb von Finanzinstrumenten hat. Unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen kann der Kunde durch ein sog. Opting-in oder Opting-out die Kundenklassifikation ändern.

4. Information über Risiken und Kosten

Allgemeine Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten

Die Anlageberatungs- und Vermögensverwaltungsdienstleistungen bringen finanzielle Risiken mit sich. Die Reuss Private AG händigt allen Kundinnen und Kunden vor Vertragsabschluss die Broschüre „Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten“ aus. Diese kann zudem auf www.swissbanking.org eingesehen werden. Bei allfälligen und



Reuss Private

weiterführenden Fragen können sich die Kundinnen und Kunden der Reuss Private AG jederzeit an ihren Kundenberater richten.

Risiken im Zusammenhang mit der angebotenen Dienstleistung

Für eine Darstellung der verschiedenen Risiken, die sich aus der Anlagestrategie für das Kundenvermögen ergeben können, wird auf die entsprechenden Anlageberatungs- und Vermögensverwaltungsverträge verwiesen.

Kosteninformation

Für die erbrachten Dienstleistungen wird ein Honorar verrechnet, das normalerweise auf den verwalteten Vermögenswerten und/oder auf einer Erfolgsbasis berechnet wird. Für detailliertere Informationen wird auf die entsprechenden Anlageberatungs- und Vermögensverwaltungsverträge verwiesen.

5. Information über Bindungen an Dritte

Im Zusammenhang mit den Reuss Private AG angebotenen Finanzdienstleistungen entstehen keine wirtschaftlichen Bindungen an Dritte und es werden keine Zahlungen von Dritten angenommen.

6. Informationen über das berücksichtigte Marktangebot

Die eigenen kollektiven Kapitalanlagen der Reuss Private AG werden zur effizienten Umsetzung der Anlagestrategien in den Vermögensverwaltungsmandaten eingesetzt oder im Rahmen einer Anlageberatung empfohlen. Bei Anlagesegmenten, welche nicht durch eigene kollektive Kapitalanlagen abgedeckt werden, wird versucht bei der Selektion von Finanzinstrumenten die bestmögliche Wahl für den Kunden zu treffen.